

9745/AB
Bundesministerium vom 25.04.2022 zu 9984/J (XXVII. GP)
bmj.gv.at
Justiz

Dr. ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.153.650

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)9984/J-NR/2022

Wien, am 25. April 2022

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 25. Februar 2022 unter der Nr. **9984/J-NR/2022** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Folgeanfrage Ermittlungen rund um Leak des Soteria-Berichts aus dem BVT“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- 1. In Ihrer Anfragebeantwortung 6143/AB führten Sie aus: "Seit 11. November 2019 wird in diesem Zusammenhang von Seiten der Staatsanwaltschaft Wien ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verrats von Staatsgeheimnissen nach§ 252 StGB und (in eventu) der Verletzung des Amtsgeheimnisses nach§ 310 StGB geführt." Ist dieses Ermittlungsverfahren inzwischen abgeschlossen?
 - a. Wenn ja, seit wann?
- 2. Welche Staatsanwaltschaft(en) führt(en) das Verfahren seit wann?
 - a. Falls es zu einem Wechsel kam, aus welchen Gründen und auf wessen Entscheidung hin jeweils?

Das Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft Wien ist noch nicht abgeschlossen.

Zu den Fragen 3 bis 13:

- 3. Gegen wie viele Personen wurde seit wann ermittelt?
- 4. Wie viele dieser Personen waren im Zeitpunkt der Anfrage Angezeigte/Verdächtige/Beschuldigte/Angeklagte iSd § 48 StPO?
- 5. Wie viele dieser Personen waren im Zeitpunkt der Anfragebeantwortung Angezeigte/Verdächtige/Beschuldigte/Angeklagte iSd § 48 StPO?
- 6. Wegen des Verdachts der Begehung welcher Straftat(en) wurde/wird gegen diese Personen jeweils seit wann ermittelt?
- 7. Kam es hinsichtlich einzelner Personen bereits zu Verfahrenseinstellungen bzw. zum Vorgehen nach § 35c StAG?
 - a. Wenn ja, wann, mit welcher Begründung und gegen wie viele Personen?
- 8. Wann wurden jeweils welche Personen in diesem Ermittlungsverfahren bisher einvernommen (Aufschlüsselung nach Datum und Angabe, ob Einvernahme als Zeug_in/Verdächtige(r)/Beschuldigte(r)/ ...)?
- 9. Kam es in diesem Verfahren zu Zwangsmaßnahmen?
 - a. Wenn ja, welche Maßnahmen wurden jeweils wann gesetzt?
- 10. Welche sonstigen Ermittlungshandlungen wurden bisher jeweils wann gesetzt?
- 11. Gab es im diesem Verfahren Weisungen?
 - a. Wenn ja, wann, durch wen, an welchen Adressaten, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?
- 12. Gab es in diesem Verfahren Weisungen von Ihnen bzw. Ihren Vorgängern bzw. Ihrem Vertreter Werner Kogler?
 - a. Wenn ja, wann, durch wen, an welchen Adressaten, in welchem Zusammenhang und wie lautete deren Inhalt?
- 13. Gab es in diesem Zusammenhang Dienstbesprechungen mit Ihnen, Ihrem Kabinett, der OStA oder anderen befugten Organen?
 - a. Wenn ja, wann fanden diese jeweils statt, wer nahm daran teil, und was war Anlass bzw. Inhalt der Besprechungen?
 - b. Wurden der ermittelnden Staatsanwaltschaft dabei Handlungen untersagt, und wenn ja, welche Handlungen wurden untersagt?

Da sich die Anfrage weiterhin auf ein nicht abgeschlossenes, gemäß § 12 StPO nicht öffentliches Ermittlungsverfahren bezieht, wird um Verständnis ersucht, dass dazu – wie schon in der Beantwortung der Anfrage Nr. 6178/J-NR/2021 begründend ausgeführt – keine näheren Auskünfte erteilen werden können.

Dem Bundesministerium für Justiz liegt ein übereinstimmendes Berichtsvorhaben der Staatsanwaltschaft Wien und der Oberstaatsanwaltschaft Wien bezüglich der beabsichtigten Enderledigung vor, welches derzeit geprüft wird.

Zur Frage 14:

- *Gab es Interventionsversuche, welcher Art auch immer, in dieser Causa?*
 - a. *Wenn ja, durch wen, bei wem, auf welche Art und Weise und mit welchem Inhalt?*

In der anfragegegenständlichen Strafsache sind dem Bundesministerium für Justiz keine Interventionsversuche bekannt.

Zur Frage 15:

- *Sind Personen, die im Zeitpunkt der Anfrage als Beschuldigte bzw. Angeklagte geführt werden, noch Bedienstete des BMI?*
 - a. *Wenn ja, wie viele?*

Das ist dem Bundesministerium für Justiz nicht bekannt. Diese Frage fällt nicht in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz.

Dr.ⁱⁿ Alma Zadić, LL.M.

